



Gemeinde Geroldshausen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 01.06.2017
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:52 Uhr (Ende des öffentlichen Teils: 21:40 Uhr)
Ort: Evangelisches Gemeindezentrum Geroldshausen,
Hauptstraße 10, Geroldshausen

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Schäfer, Josef

Mitglieder des Gemeinderates

Deppisch, Stefan
Drexel, Heiko
Ehrhardt, Gunther
Friedrich, Wolfgang
Krämer, Doris
Schmidt, Karl-Ludwig
Schmitt, Ralf
Steinbach, Petra Dr.
Wirths, Eduard

Schriftführerin

Prax, Silke

Weitere Anwesende

Herr Dr. Heinrich Schulte
Herr Michael Schulte

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Drexel, Roland	entschuldigt (krank)
Gardill, Armin	entschuldigt (Feuerwehreinsatz)
Künzig, Rainer	entschuldigt (krank)

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Neukalkulation der Herstellungsbeiträge und Gebühren für die Entwässerungs- und Wasserversorgungseinrichtung, Einführung der gesplitteten Abwassergebühr und Überarbeitung der Anlagennachweise - Beauftragung eines Fachbüros; Beschluss
- 2 Informationen/Sonstiges

Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Informationen/Sonstiges

Erster Bürgermeister Josef Schäfer eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Er bittet um Zustimmung um Erweiterung der Tagesordnung um Information im nichtöffentlichen Sitzungsteil. Der Erweiterung wird zugestimmt. O.A..

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Neukalkulation der Herstellungsbeiträge und Gebühren für die Entwässerungs- und Wasserversorgungseinrichtung, Einführung der gesplitteten Abwassergebühr und Überarbeitung der Anlagennachweise - Beauftragung eines Fachbüros; Beschluss
--------------	--

Laut Mitteilung der überörtlichen Rechnungsprüfung über das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnungen 2011-2015 durch das Landratsamt Würzburg vom 15.12.2016 sind die Satzungen für die Entwässerungs- und Wasserversorgungseinrichtung neu zu fassen. Betroffen davon sind die Satzungen der Gemeinden Geroldshausen und Kirchheim.

Grundlagen der Satzungen sind eine ordnungsgemäße Kalkulation der Gebühren und Beiträge, welche aus den noch zu überarbeitenden Anlagennachweisen und der Vermögensbuchführung resultieren. Weiterhin muss für die Neukalkulation der Herstellungsbeiträge ein Aufmaß der tatsächlichen Geschossflächen der angeschlossenen Grundstücke erfolgen.

Als Vorgehen wurde von Seiten der Verwaltung mit den beiden 1. Bürgermeistern festgelegt, dass die Satzungen und die notwendigen Grundlagen gemeinsam für beide Gemeinden erarbeitet werden und hierzu die Unterstützung von einem Fachbüro notwendig ist.

Nachfolgende Fachbüros wurden um die Angebotsabgabe für die Erarbeitung o.g. Themenkomplexes gebeten:

Kommunalberatung R. Hurzlmeier Dipl.-Verw.-Wirt (FH) Laberweinting	kein Angebot eingegangen
Beratungsdienstleistungen Dieter Koch Reichenberg	Angebot vom 16.05.2017
kommunale transparenz pro fide gmbh Würzburg	Angebot vom 18.05.2017
Ing.-Büro für Dienstleistungen Josef Steiner & Franz Rohrmaier Laberweinting	Angebot vom 01.05.2017
Dr. Schulte Röder Kommunalberatung Veitshöchheim	Angebot vom 20.04.2017

Die Angebote wurden von den beiden 1. Bürgermeistern vorgestellt und näher erläutert. Nach Angebotsprüfung in der Verwaltung ist der Vergabevorschlag für das Büro Dr. Schulte Röder Kommunalberatung aufgrund der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit. Das Büro ist seit 40 Jahren in dem Arbeitsfeld tätig und konnte bayernweite Referenzen aufweisen.

Es wurde von den beiden 1. Bürgermeistern festgelegt, den Sachverhalt in einer gemeinsamen interkommunalen Gemeinderatssitzung zu bearbeiten, damit beide Kommunen gleichartig vorgehen und nach Abschluss des Verfahrens einheitliche Satzungen vorliegen. Die Gemeinderatsgremien werden nach dem Sachvortrag in der Sitzung jeweils getrennt die notwendigen Beschlüsse zur Beauftragung fassen.

Die Kosten für die Neukalkulation der Herstellungsbeiträge und Gebühren für die Entwässerungs- und Wasserversorgungseinrichtung, Einführung der gesplitteten Abwassergebühr und Überarbeitung der Anlagennachweise sind aus dem Gebührenaufkommen zu leisten.

Bgm. Jungbauer und Bgm. Schäfer begrüßten Herr Dr. Schulte vom Büro vom Büro Schulte Röder Kommunalberatung, der anhand einer Präsentation den Umfang der notwendigen Arbeiten und den Themenkomplex grundsätzlich erläuterte. Im Rahmen der Neufassung der Satzungen ist es notwendig, sich auch mit der Einführung der sogenannten gesplitteten Abwassergebühr zu befassen. Aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen und einschlägiger Urteile erscheint es nicht möglich, die Entwässerungssatzung neu zu fassen und die gesplittete Gebühr nicht einzuführen. Auch hierzu informierte Herr Dr. Schulte ausführlich, stellte die Verpflichtung dar und erläuterte das Vorgehen.

Bgm. Jungbauer bedankte sich anschließend bei Herrn Dr. Schulte für die umfangreichen Ausführungen. Ergebnis der heutigen Sitzung sollte die Beauftragung des Büros sein.

Auf entsprechende Nachfrage von GR Schmidt (Geroldshausen), ob das Mischsystem besser ist, als das Trennsystem, merkte Herr Dr. Schulte an, das Trennsystem kommt teurer als das Mischsystem, da die Regenwasserkanäle meistens in den Bach laufen (Vorfluter).

Die Frage von GR Thomas Haaf (Kirchheim), ob es keine Unterscheidung bei der Art der Versiegelung gibt, bejahte Herr Dr. Schulte.

GR Renner (Kirchheim) wollte wissen, ob bei der Kostenermittlung auf die vom Kämmerer bisher ermittelten kalkulatorischen Kosten zugegriffen werden kann.

Hierzu merkte Herr Dr. Schulte an, dass dies nur bedingt möglich ist. Die Anlage ist solange wirksam, wie sie im System ist. Es ist wichtig, dass der Anlagennachweis so genau wie möglich gemacht wird.

Auf weitere Nachfrage von GR Renner, ob letztendlich alle Grundstücke zu begehren sind und mit wie viel Zeit für die Begehung zu rechnen ist, teilte Herr Dr. Schulte mit, dass zwingend jedes Grundstück zu begehren ist, Dauer ca. 4 Monate.

GR Renner wies noch darauf hin, dass in Kirchheim bei Wasser nach zulässiger Geschossfläche und bei Entwässerung nach tatsächlicher Geschossfläche abgerechnet wird und wollte wissen, ob dies ein Problem darstellt.

Herr Dr. Schulte stellte fest, dass diese Abrechnung grundsätzlich nicht mehr zulässig ist. Rechtssicher wäre, auf die tatsächliche Geschossfläche einzugehen. Er erläuterte dies anhand eines Rechenbeispiels.

Abschließend führte GR Renner noch aus, dass es in Kirchheim ein Baugebiet mit Trennsystem gibt, der Rest hat ein Mischsystem. Er wollte wissen, ob dies Probleme bei der Beitragserhebung gibt. Herr Dr. Schulte erklärte, dies wird einheitlich behandelt.

Auf Nachfrage von GR Herold (Kirchheim), was passiert, wenn die Satzung nicht rechtens ist und ein Bürger klagt, stellte Herr Dr. Schulte fest, dass dieser Bürger dann vom Richter Recht bekommen würde. Die Gemeinde ist aufgefordert, schnell zu handeln und das Satzungsrecht zu erneuern. Die Verjährungsfrist von Beitragsbescheiden ist 4 Jahre.

Bgm. Jungbauer wollte wissen, ob ein Zwang zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr besteht und wie sich das bei Kreisstraßen und Staatsstraßen auswirkt.

Herr Dr. Schulte wies darauf hin, dass nachgewiesen werden müsste, dass der Regenwasseranteil über 12 % liegen müsste an der gesamten Abwassermenge. Er hält aber für ausgeschlossen, dass dieser Prozentsatz erreicht wird. Solange die Gemeinde nicht tätig wird, passiert nichts, was jedoch eine trügerische Sicherheit ist. Er hält dies für sehr problematisch. Wenn ein Bürger zu viel bezahlt hat, sollte dies schnellstens korrigiert werden. Bgm. Jungbauer merkte an, die Entlastung des Bürgers geht auf Kosten des Verwaltungshaushalts der Kommunen, da künftig der Straßenentwässerungsanteil aus dem Haushalt zu leisten ist.

Nach kurzer Diskussion führte Bgm. Schäfer aus, dass die Gemeinde Geroldshausen ein Neubaugebiet hat mit sogenannten offenen Rigolen und wollte wissen, ob diese Flächen genauso heranzuziehen sind. Herr Dr. Schulte verneinte dies, da es sich hierbei um eine unabhängige Versickerungsart handelt.

Bgm. Schäfer ging anschließend kurz auf das Ausschreibungsergebnis ein. Die Kosten für Kirchheim belaufen sich auf ca. 110.000 € brutto, die für Geroldshausen auf ca. 78.000 € brutto. Das Büro Dr. Schulte Röder Kommunalberatung gab das kostengünstigste und wirtschaftlichste Angebot ab. Die Kosten werden über 4 Jahre in der Kalkulation der Gebühren verteilt. Im Haushalt 2017 sind entsprechende Mittel bereits eingestellt.

Die beiden Bürgermeister führten dann eine getrennte Abstimmung der beiden Gremien durch. Bgm. Jungbauer fragte, ob das Kirchheimer Gremium heute über alles abstimmen möchte, oder ob der Beschluss aufgeteilt werden soll. GR Renner wies darauf hin, dass die Gemeinden eine ungültige Satzung haben. Die Arbeiten sollten vergeben werden, da es nichts bringt zu warten.

Der Gemeinderat Kirchheim stimmte einstimmig zu, das Büro Dr. Schulte Röder Kommunalberatung mit der Neukalkulation der Herstellungsbeiträge inklusive notwendigem Aufmaß, der Gebühren für die Entwässerungs- und Wasserversorgungseinrichtung, der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr und Überarbeitung der Anlagennachweise wie in der Sitzung vorgestellt gemäß Angebot vom 20.04.2017 zu beauftragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen beauftragt das Büro Dr. Schulte Röder Kommunalberatung mit der Neukalkulation der Herstellungsbeiträge inklusive notwendigem Aufmaß, der Gebühren für die Entwässerungs- und Wasserversorgungseinrichtung, der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr und Überarbeitung der Anlagennachweise wie in der Sitzung vorgestellt gemäß Angebot vom 20.04.2017.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10 Persönlich beteiligt: 0

TOP 2 Informationen/Sonstiges

Keine

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Sitzungsteil gegen 21.40h und bittet das Gremium zum anschließenden nichtöffentlichen Sitzungsteil in einen Nebenraum. Der Gemeinderat Kirchheim führt seine Sitzung im ursprünglichen Sitzungsraum fort.